



Auswahlkriterien / Gewichtung

Die Auswahl der Projektträger für das **Instrument 9a** erfolgt anhand der untenstehenden Kriterien. Die fachliche Bewertung erfolgt durch die Fachstelle.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge hängt zum einen von der Verfügbarkeit der Mittel ab und orientiert sich zum anderen an der Punktebewertung. Es werden Projekte gefördert, die in der Bewertung die höchsten Punktzahlen erreichen, mindestens 700 Punkte.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus	65 %	0 – 650
1. Ausführliche Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie zeitlicher und organisatorischer Ablauf (<i>EUREKA Punkt 5.1</i>)	20%	0 – 130
2. Geplante Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zu Projektbeginn zur Verfügung stehen, sowie die geplante Ausstattung (<i>EUREKA Punkt 5.1</i>)	5%	0 – 32,5
3. Ziele und geplante Umsetzung begleitender Leistungen (z.B. im Rahmen der Lernberatung, der sozialpädagogischen Begleitung, der teilnehmerbezogenen Supervision für die Kursleitung) - (<i>EUREKA Punkt 5.1</i>)	10%	0 – 65
4. Konzept zum Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg des Kurses gefährden könnten (z.B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen) - (<i>EUREKA Punkt 5.1</i>)	5%	0 – 32,5
5. Beschreibung der Zielgruppe und Konzept zur Erschließung des Teilnehmerkreises (z.B. Anlaufstelle in einem Nachbarschaftsheim oder Stadtteilzentrum, Lerncafé,...) und zur Teilnehmergeinnung (<i>EUREKA Punkt 5.1.1</i>)	20%	0 – 130
6. Vorgehensweise zur Sicherung der Anwesenheit der Teilnehmer/innen (<i>EUREKA Punkt 5.1.1</i>)	5%	0 – 32,5
7. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (<i>EUREKA Punkt 5.4</i>)	5%	0 – 32,5
8. Methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder		



Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Rechenkompetenzen sowie ggf. der integrierten Grundbildungskompetenzen (<i>EUREKA Punkt 5.1</i>)	10%	0 – 65
9. Konzept zur Kompetenzerhebung (Lernstandsfeststellung) und Begründung für dessen Auswahl	15%	0 – 97,5
10. Beitrag des Projektes zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (<i>EUREKA Punkt 5.9</i>)	5%	32,5
Personalkonzept:	20 %	0 – 200
1. Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare Personaleinsatzplanung (bei Kooperationen Darstellung der geplanten Struktur: <i>EUREKA Punkt 5.2 und 5.5</i>)	60%	0 – 120
2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung - <i>EUREKA Punkt 5.2</i>)	40 %	0 - 80
Darstellung der Erreichung der Output- und Ergebnis- indikatoren gem. ESF-OP und Leistungsrahmen:	15 %	0 - 150
1. Konzept zur Erreichung eines Anteils von mind. 60% der Teilnehmer/innen die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (<i>EUREKA Punkt 5.6</i>)	30%	0 – 45
2. Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Projektaustritt für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse <i>EUREKA Punkt 5.9</i>)	40%	0 – 60
3. Kosten pro TLN-Stunde bei Antragstellung	30%	0 – 45

1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.



2. Hinweise zur Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrem Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Bewertung nach diesen Auswahlkriterien werden die Ausführungen in der **Projektbeschreibung** wie in oben aufgeführter Tabelle beurteilt.

2.1 *Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse*

Dabei ist zu erheben, wie viele Teilnehmende 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Kursteilnahme

- auf Arbeitssuche sind
- eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
- eine Qualifizierung erlangt haben
- einen Arbeitsplatz haben
- selbstständig erwerbstätig sind.

2.2 *Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF*

- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen“?

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher funktionaler Analphabeten in der Bevölkerung höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen eine langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite



3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragen-komplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

4. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.